

Statuten

Suchtfachstelle Zürich

Zürich, Juni 2019



1 Bezeichnung

Unter dem Namen Suchtfachstelle Zürich besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein, der 1912 im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Zürich gegründet wurde.

2 Zweck

Die Aufgabe des Vereins besteht in der Führung einer Geschäftsstelle.

Das Ziel ist die Verbesserung und der Erhalt der psychischen, physischen und sozialen Gesundheit durch die Verringerung des Konsums von psychoaktiven Substanzen und von suchtmähnlichen Verhaltensweisen.

Die Fachstelle richtet sich an Personen mit Suchtproblemen, Angehörige, Bezugs- und Fachpersonen sowie an Unternehmen und Fachorganisationen.

Sie bietet ambulante Beratung, Behandlung und sekundärpräventive Dienstleistungen an. Ebenso steht sie der Bevölkerung und den Behörden von Stadt und Kanton Zürich bei suchtspezifischen Fragestellungen zur Verfügung.

Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

3 Mitglieder

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

- Einzelpersonen
- Körperschaften privaten und öffentlichen Rechtes

Über die Aufnahme von Mitgliedern bestimmt die Geschäftsstelle.

Personen, die sich um die Belange des Vereins im Besonderen verdient gemacht haben, können durch den Vorstand als Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Mitglieder verpflichten sich zur Entrichtung eines Mitglieder-beitrags. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds.

4 Finanzen

Die Finanzierung erfolgt durch:

- Mitglieder, Gönnerinnen und Gönner
- die Stadt Zürich und weitere Gemeinden
- den Kanton Zürich
- Einnahmen aus Dienstleistungen
- Legate
- zweckgebundene Spenden
- allfällige Beiträge von Behörden und Institutionen

Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen ausschliesslich der Verfolgung des Vereinszwecks. Es erfolgt keine Verteilung eines allfälligen Jahresgewinns an die Mitglieder.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen; jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.



5 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsstelle
- die Revisionsstelle

5.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus Mitgliedern, inklusive den Mitgliedern des Vorstandes und findet jährlich statt. Weitere Versammlungen können einberufen werden, wenn es der Vorstand für nötig erachtet oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies unter Bekanntgabe der zu behandelnden Geschäfte verlangt.

In die Befugnisse der Mitgliederversammlung fallen:

- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und des Vorstandes auf die Dauer von zwei Jahren
- Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Revisionsstelle
- Festlegung des Mitgliederbeitrages
- Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes
- Beschlussfassung über schriftliche Anträge von Mitgliedern, die bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung einzureichen sind
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Bei Abstimmungen ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder massgebend. Für Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins ist jedoch die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Sie sind geheim vorzunehmen, wenn ein entsprechender Antrag von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder unterstützt wird.

Die/der Vorsitzende stimmt jeweils mit. Ergeben sich bei offener Abstimmung oder Wahl gleichgeteilte Stimmen, dann hat die/der Vorsitzende den Stichentscheid. Ergibt sich bei geheimer Abstimmung Stimmengleichheit, so ist kein Beschluss zustande gekommen. Liegt Stimmengleichheit bei geheimer Wahl vor, dann entscheidet das Los.

5.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten und mindestens vier weiteren Mitgliedern.

Die Befugnisse des Vorstandes sind:

- Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten auf zwei Jahre
- Abnahme des jährlichen Geschäfts- und Rechnungsberichtes
- Genehmigung des Voranschlages
- Wahl und Entlassung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers der Geschäftsstelle
- Entscheidung über Einsprachen gegen die Entlassung von Angestellten
- Entscheidung in allen sonstigen Angelegenheiten, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss den Statuten der Mitgliederversammlung vorzulegen sind

Bei Abstimmungen stimmt die/der Vorsitzende mit und hat den Stichentscheid.



Der Vorstand versammelt sich mindestens zweimal jährlich oder wenn zwei Vorstandsmitglieder dies unter Bekanntgabe der zu behandelnden Geschäfte verlangen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

5.3 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäftsstelle wird einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer übertragen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen von Amtes wegen der/die PräsidentIn und der/die GeschäftsführerIn zusammen sowie die vom Vorstand bezeichneten VertreterInnen.

Der Verein wird in finanziellen Angelegenheiten nur durch Doppelunterschrift der Präsidentin/des Präsidenten und der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers verpflichtet.

Aus berufsethischen Gründen sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, während der Arbeitszeit auf den Konsum von Alkohol und anderen bewusstseinsverändernden Substanzen zu verzichten.

5.4 Revisionsstelle

Die Jahresrechnung wird durch eine befähigte Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung erfolgt als eingeschränkte Revision nach Schweizer Prüfungsstandard.

6 Auflösung

Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung wie die Suchtfachstelle Zürich zuzuwenden. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Diese Statuten sind von der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2019 angenommen worden und ersetzen ab 1. Oktober 2019 alle früheren.

Gezeichnet am 27. Juni 2019, Zürich

Margrit Haller
Präsidentin